

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 13. September 2023
Traktanden Nr.: 16

KP2023-255

Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf (PWK KK11) 2023 1.8.4 Pfarrwahlkommissionen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit dem Rücktritt von Pfarrer Patrick Werder werden im Kirchenkreis elf Pfarrstellenprozente frei, für deren Besetzung eine Pfarrwahlkommission gebildet werden soll. Es sind 100 Stellenprozente wiederzubesetzen. Die definitiven Stellen und allfällige Vakanzen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 für den Kirchenkreis elf werden von der Kirchenpflege am 4. Oktober 2023 beschlossen. Dies beeinflusst möglicherweise den Gesamtumfang des von der Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis elf zu besetzenden Stellenumfangs.

Das Ressort Pfarramtliches und OeME unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Genehmigung durch das Kirchgemeindepament.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 23, Ziff. 5 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zur Einsetzung der Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.

II.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission elf, Präsidium
- Kreispfarrkonvent elf, Vorsitz
- KK11, Betriebsleitung
- GS Gemeindeleben, Bereichsleitung.
- GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeME)

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis elf wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
 - Elke Brodbeck, 1986, Buhnstrasse 5, 8052 Zürich
 - Eric Benjamin Franklin, 1986, Friesstrasse 60, 8050 Zürich
 - Margot Hausammann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich (Präsidentin KKK 11)
 - Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
 - Erika Sjögren, 1979, Himmeristrasse 30, 8052 Zürich (Mitglied KKK 11)
 - Bettina Lichtler, 1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich (Vorschlag Kirchenpflege)
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises elf wählt das Kirchgemeindeparlament:
 - Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
- IV. Werden im Verlaufe des Verfahrens weitere Stellenprozente frei, kann die Pfarrwahlkommission im Auftrag der Kirchenpflege auch für diese einen Wahlvorschlag erarbeiten.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Dem Kirchenkreis elf hat die Kirchenpflege für die Amtsperiode 2020 bis 2024 insgesamt 475 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Mit dem Austritt von Pfarrer Patrick Werder sind 100 Stellenprozente wiederzubesetzen.

Die Besetzung von freien Pfarrstellen und die Wahl neuer Pfarrpersonen sind nach den rechtlichen Vorgaben vorzubereiten und durchzuführen. Es gilt, eine Pfarrwahlkommission einzusetzen, welche die Aufgaben- und Stellenprofile erarbeitet, die zu besetzenden Pfarrstellen öffentlich ausschreibt, das Selektionsverfahren durchführt und einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl erarbeitet.

Das Kirchgemeindeparlament wählt die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Ausgangslage

Dem Kirchenkreis elf hat die Kirchenpflege für die Amtsdauer 2020 bis 2024 insgesamt 475 Pfarrstellenprozente zugeteilt. Davon waren bis am 31. August 2023 450 Stellenprozente durch Pfarrer Manuel Amstutz (100%), Pfarrer Markus Dietz (100%), Pfarrerin Esther Gisler Fischer (50%), Pfarrer Urs Niklaus (100%) und Pfarrer Patrick Werder (100%) besetzt. 25 Stellenprozente hat die Kirchenpflege dem Kirchenkreis elf durch Beschluss vom 11. März 2020 aus dem Pool für gemeindeeigene Pfarrstellen für das Projekt «Chile-Mobil» (Gemeindeentwicklung im Neubaugebiet Affoltern) zugesprochen. Diese 25 Stellenprozente sind aktuell unbesetzt.

Durch den Weggang von Pfarrer Patrick Werder wurden ab 1. September 2023 100 Stellenprozente frei. Aktuell besetzt Pfarrerin Rahel Walker Fröhlich interimistisch die durch den Weggang frei gewordenen Stellenprozente.

Die Pfarrstelle kann im Umfang von 100% ausgeschrieben werden. Die definitiven Stellen und allfällige Vakanzen für die Amtsdauer 2024 bis 2028 für den Kirchenkreis elf werden von der Kirchenpflege am 4. Oktober 2023 beschlossen. Dies beeinflusst möglicherweise den Gesamtumfang des von der Pfarrwahlkommission im Kirchenkreis elf zu besetzenden Stellenumfangs.

Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, für die freien Pfarrstellenprozente und unter Berücksichtigung der PDO des Kirchenkreises elf einen Wahlvorschlag zuhanden der Volkswahl zu erarbeiten.

Rechtliches

Das Verfahren bei den Pfarrwahlen richtet sich nach dem Kirchengesetz (KiG), der Kirchenordnung (KO) sowie nach der vom Kirchenrat erlassenen Verordnung über das Pfarramt (PfrVO). Die Kirchenpflege ist grundsätzlich auch Pfarrwahlkommission. Sie kann diese Aufgabe an eine dafür eingesetzte Kommission delegieren, wobei mindestens eine Vertretung der Kirchenpflege der Pfarrwahlkommission angehören muss.

Die Kirchenpflege Zürich setzt für die Neuwahl von Pfarrpersonen Pfarrwahlkommissionen ein. Diese bestehen aus den von der Kirchenpflege delegierten Mitgliedern der Kirchenpflege, aus den vom Kirchgemeindeparlament maximal sieben «zugewählten» Mitgliedern und aus der Vertretung des Pfarrkonvents und Gemeindegemeinderats. Die Vertretung des Pfarrkonvents und des Gemeindegemeinderats hat Antrags- und Mitspracherecht, jedoch kein Stimmrecht. Es steht der Pfarrwahlkommission frei, ständige oder temporäre Gäste ohne Stimmrecht einzuladen.

Es ist der Kirchenpflege ein grosses Anliegen, dass Gemeindeglieder aus den Kirchenkreisen, in denen Neuwahlen für Pfarrpersonen anstehen, in den jeweiligen Pfarrwahlkommissionen Einsitz nehmen und mitbestimmen können.

Das Kirchgemeindeparlament wählt gemäss Art. 23 der Kirchgemeindeordnung (KGO) die zugewählten Mitglieder sowie die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission.

Vertretung der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege delegiert aus ihrer Mitte Res Peter, Leiter Ressort Finanzen und Michael Hauser, Leiter Ressort Immobilien in die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf. Treten die delegierten Mitglieder der Kirchenpflege während des Bestehens der Pfarrwahlkommission aus der Kirchenpflege aus, bestimmt die neukonstituierte Kirchenpflege deren Nachfolge (VOPf § 12 Abs 1).

Zugewählte Mitglieder

Das Kirchgemeindeparlament kann maximal sieben Mitglieder für die Pfarrwahlkommission zuwählen (Anzahl Mitglieder der Kirchenpflege).

Der Kirchenkreis elf hat am 10. Juli 2023 an einer Kirchenkreisversammlung folgende Personen für die Pfarrwahlkommission vorgeschlagen:

- Esther Ramp, 1956, Himmeriweg 3, 8052 Zürich
- Elke Brodbeck, 1986, Buhnstrasse 5, 8052 Zürich
- Eric Benjamin Franklin, 1986, Friesstrasses 60, 8050 Zürich
- Margot Hausamann, 1956, Bühlwiesenstrasse 17, 8052 Zürich
- Bernd Schanzenbächer, 1964, Seebachstrasse 109, 8052 Zürich
- Erika Sjögren, 1979, Himmeristrasse 30, 8052 Zürich

-

Die Kirchenpflege hat ihrerseits als siebtes Mitglied Bettina Lichtler (1970, Vorhaldenstrasse 2, 8049 Zürich) nominiert.

Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeindekonvent

Die Vertretung von Pfarrkonvent und Gemeindegemeindekonvent wird vom jeweiligen Organ delegiert und hat Antrag- und Mitspracherecht, aber kein Stimmrecht.

Als Beisitzende stellen sich für die Pfarrwahlkommission Kirchenkreis elf zur Verfügung:

- Aus dem Pfarrkonvent: Pfarrer Manuel Amstutz, 1991, Pfarrweg 17, 8046 Zürich
- Aus dem Kreiskonvent: Betriebsleiterin Carla Trachsel, a. i. Kreiskonventsleitung, 1971, Seilerwis 7, 8606 Greifensee
- Als Gast: Alexandra Meier, Leiterin Diakonie, des. Kreiskonventsleiterin, 1976, Rütibohlstrasse 63, 8135 Langnau am Albis

Finanzielle Auswirkungen / Entschädigung

Die nicht der Kirchenpflege angehörenden Mitglieder der Pfarrwahlkommission werden gemäss § 3 des Reglements über die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 28. November 2018 mit Sitzungsgeld entschädigt.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 20 der Kirchgemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments auf Verlangen dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Kirchgemeindeordnung davon ausgenommen. Wahlen im Kirchgemeindeparkament sind gemäss Art. 21 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung von der Urnenabstimmung ausgenommen, weshalb für vorliegenden Beschluss das fakultative Referendum nicht anwendbar ist.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 20.09.2023